

Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

An die

- Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schüler und Schülerinnen an weiterführenden Schulen der Stadt Frechen
- Volljährigen auswärtigen Schüler und Schülerinnen

Fachdienst 4: Bildung, Freizeit und Kultur

Abteilung: 4.40

Auskunft erteilt: Frau Keller

 02234/501-1685
 02234/501-1528
 leonie.keller@stadt-frechen.de

Verwaltungsgebäude Hauptstraße 124-126
Eingang Dr.-Tusch-Straße/2. Etage

Zimmer 4

Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Frechen, 12.01.2026

Schülerfahrkostenübernahme für anspruchsberechtigte auswärtige Schüler und Schülerinnen im Schuljahr 2026/2027

- a) der Sek I bis Klasse 10 (bei einer Schulweglänge von mehr als 3,5 km)**
- b) der Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen Oberstufe (bei einer Schulweglänge von mehr als 5,0 km)**

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

seit Oktober 2023 bietet die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Frechen das Deutschlandticket Schule an.

Das Deutschlandticket Schule hat folgende **Leistungsmerkmale**:

- deutschlandweite Gültigkeit
- Stadt- und Regionalverkehr in der 2. Klasse
- personenbezogen
- keine Mitnahmeregelung
- *keine kostenlose Fahrradmitnahme*

Für den Zusatznutzen in der Freizeit ist für freifahrberechtigte Schüler und Schülerinnen ein **Eigenanteil** in Höhe von 14,00 € für das erste und in Höhe von 7,00 € für das zweite freifahrberechtigte Kind zu entrichten. Ab dem 3. minderjährigen und freifahrberechtigten Kind ist das Deutschlandticket Schule kostenfrei.

Um das Deutschlandticket Schule zu o.g. Konditionen zu erhalten, muss die Antragstellung über das Schulsekretariat erfolgen.

Gebäude:
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2. Etage
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-1219
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

Kontoverbindungen der Stadt Frechen:

Kreissparkasse Köln IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69 BIC: COKSDE33
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000073319

Zentraler Omnibusbahnhof: Buslinien SB91, 145, 910, 931, 957, 960, 964, 965, 976, 977, 980
Straßenbahlinie 7: Haltestelle Rathaus
Parkmöglichkeiten: Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Offnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

Tipp: Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

Weitere Abrechnungsmöglichkeiten wie z.B. Abrechnung von Einzelfahrausweisen oder Zahlung von Kilometerpauschalen sind nach Schülerfahrkostenverordnung NRW ausgeschlossen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der o.g. Möglichkeiten und reichen Sie die beiliegende Erklärung zur Schülerfahrkostenübernahme („*Antrag auf den Erhalt eines Deutschlandtickets Schule*“) sowie das Antragsformular für das Deutschlandticket Schule **bis zum 25.03.2026 ausgefüllt und unterschrieben an das Schulsekretariat** zurück.

Zu Ihrer Information: Auswärtige Schüler und Schülerinnen sind gemäß Schülerfahrkostenverordnung dann freifahrberechtigt, wenn die Entfernung zur **nächstgelegenen Schule im Wohnort** mehr als 3,5 bzw. 5,0 km beträgt. Bitte holen Sie dementsprechend - wie im Vordruck vorgesehen - die Bescheinigung Ihrer zuständigen Stadt-, bzw. Gemeindeverwaltung ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Keller

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und daher ohne Unterschrift gültig.